Amtliches Bekanntmachungsblatt

29. Jahrgang Nr. 12 14. Dezember 2021

Gemeinde Ostseebad Binz

Inhaltsverzeichnis

Weihnachtsgruß Seite 3

1954. Bekanntmachung Seite 4
Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der 26. Sitzung der Gemeindevertretung vom 11.11.2021

1955. Bekanntmachung Seite 8
Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der Sitzung des Hauptausschusses vom 29.11.2021

1956. Bekanntmachung Seite 9
Öffentliche Auslegung des Entwurfes zum einfachen Bebauungsplan Nr. 43 A „Quartier an der Kleinbahn – Nord“ mit örtlichen Bauvorschriften als Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren ohne Umweltprüfung/Umweltbericht der Gemeinde Ostseebad Binz

1957. Bekanntmachung Seite 14
Öffentliche Auslegung des Entwurfes zum Bebauungsplan Nr. 43 B „Quartier an der Kleinbahn – Süd“ im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB ohne Umweltprüfung/Umweltbericht der Gemeinde Ostseebad Binz

1958. Bekanntmachung Seite 19
Einladung zur 27. Sitzung der Gemeindevertretung am 16.12.2021

Information: Orange the World. Stop Gewalt gegen Frauen. Jetzt! Seite 22

Altersjubiläen aus Binz und Prora im Dezember 2021 Seite 23

Segen, Liebe und Hoffnung machen sich zur Weihnachtszeit
in vielen Herzen breit.
Dort wo Kummer ist und Schmerz,
ungewollt und unbewusst, ist die Hoffnung dann zum Schluss
der allerbeste Weihnachtsgruß.

unbekannt

Liebe Bürgerinnen und Bürger des Ostseebades Binz und des Erholungsortes Prora,

wieder neigt sich ein außergewöhnliches und schwieriges Jahr dem Ende entgegen. Ein Jahr, das uns allen zusammen in vielerlei Hinsicht einiges abverlangt hat, einigen mehr, anderen etwas weniger. Wiederum hat das Corona-Virus den Alltag geprägt. Auch wenn uns der Sommer eine Atempause verschafft hat und die Hoffnung auf eine baldige Normalität geweckt wurde, trifft uns das Virus deutschlandweit nun doch besonders hart. Täglich nehmen wir die traurigen Nachrichten gestiegener Inzidenzzahlen, der besorgniserregenden Krankenhaushospitalisierung und die Mitteilung über diejenigen, die den Kampf verloren haben, zur Kenntnis. Wir tragen zum Schutz unserer Mitmenschen Maske, wahren Abstand, halten uns an Kontaktbeschränkungen, lassen uns impfen und nehmen Rücksicht aufeinander. Diese Maßnahmen werden uns auch während der bevorstehenden Feiertage begleiten. Lassen Sie uns mit Blick auf das Fest der Nächstenliebe in den kommenden Wochen an unserem Handeln festhalten, auch wenn es mittlerweile schwerfällt.

Zuversicht ist gerade in der Weihnachtszeit und für ein friedliches und hoffentlich gesundes Hinübergleiten in das neue Jahr ganz wichtig. Lassen Sie uns Besinnliches, aber auch Fröhliches vereinen, nachdenken über das was war, was uns momentan beschäftigt, aber auch einen Blick in die Zukunft werfen, auf persönliche Vorhaben, künftige Projekte und geben wir der Hoffnung und Zuversicht Raum.

In diesem Sinne bedanken wir uns im Namen aller Beschäftigten der Gemeinde-/ Kurverwaltung und der Wohnungsverwaltung Binz GmbH bei den Bürgerinnen und Bürgern, Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertretern, sachkundigen Einwohnerinnen und Einwohnern, Aufsichtsratsmitgliedern sowie den engagierten Ehrenamtlichen, die sich einbringen, um das Gemeinwohl zu stärken und damit das Leben in Binz und Prora bereichern. Ihr Engagement ist es, das uns – allen Widrigkeiten zum Trotz – optimistisch in die Zukunft blicken lässt. Wir wünschen Ihnen allen herzliche, harmonische und nicht zuletzt frohe Weihnachten sowie einen guten Rutsch in ein gesundes neues Jahr.

Herzliche, weihnachtliche Grüße

K. Schneider

Ihr Bürgermeister
Karsten Schneider

1954. Bekanntmachung

Die Gemeindevertretung hat in ihrer 26. Sitzung am 11.11.2021 nachfolgende Beschlüsse gefasst. Die Niederschriften von öffentlichen Sitzungen der Gemeindevertretung und ihrer Ausschüsse sind während der Öffnungszeiten im Sachgebiet Sitzungsdienst oder unter https://gemeinde-binz.de/gemeinde/politik/sitzungsdienst/sitzungskalender/ einzusehen.

– öffentlicher Teil –

Beschluss-Nr. 526-26-2021
Die Gemeindevertretung beschließt die geänderte Tagesordnung; die TOP 8 und 9 – Anträge der Wählergemeinschaft „aus der Mitte" wurden vor der Sitzung zurückgezogen.

Beschluss-Nr. 527-26-2021
Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 11.11.2021 über die Niederschrift der 25. Sitzung der Gemeindevertretung vom 30.09.2021 – öffentlicher Teil.

Beschluss-Nr. 528-26-2021
Die Gemeindevertretung folgt dem Antrag der Wählergemeinschaft „aus der Mitte" und beauftragt die Verwaltung mit der grundsätzlichen Überarbeitung der Verordnung zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung der Gemeinde Ostseebad Binz zur Saison 2022.

Beschluss-Nr. 529-26-2021
Die Gemeindevertretung beauftragt in ihrer Sitzung am 11.11.2021 die Verwaltung, Lösungsvorschläge zur Fortschreibung des Verkehrskonzeptes zu erarbeiten und Fördermittel für den Straßenausbau abzuklären inkl. Schätzung der Kosten für den verkehrssicheren Ausbau der Jagdschlossstraße.
Des Weiteren wird die Verwaltung beauftragt, der Gemeindevertretung die Widmungsakte seitens der Gemeinde und des Landkreises sowie chronologisch alle Gemeindevertreterbeschlüsse zur Wegebahn bereitzustellen. Ziel soll es sein, das Verkehrskonzept Binz in den Nahverkehrsplan des Landkreises Vorpommern-Rügen konform einfließen zu lassen.

Beschluss-Nr. 530-26-2021
Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 11.11.2021 die unbefristete Niederschlagung der Gewerbesteuern für die Jahre 2008 bis 2011, 2014 und 2016, der Nachforderungszinsen für 2008 bis 2011 sowie der Mahngebühren, Säumniszuschläge sowie des Verspätungszuschlages für einen Steuerpflichtigen.

Beschluss-Nr. 531-26-2021
Die Gemeindevertretung lehnt in ihrer Sitzung am 11.11.2021 die unbefristete Niederschlagung der Gewerbesteuern für die Jahre 2014 und 2015 sowie der Nachforderungszinsen für einen Steuerpflichtigen ab.

Beschluss-Nr. 532-26-2021
Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 11.11.2021 die unbefristete Niederschlagung der Gewerbesteuern für die Jahre 2010 bis 2015, der Nachforderungszinsen für 2012 und 2013 sowie der Mahngebühren und Säumniszuschläge für einen Steuerpflichtigen.

Beschluss-Nr. 533-26-2021
Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 11.11.2021, dem Antrag auf Stundung der Gewerbesteuervorauszahlungen 2020 und 2021 für einen Steuerpflichtigen bis zum 30.11.2021 zuzustimmen.

Beschluss-Nr. 534-26-2021
Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 11.11.2021 die Fortschreibung des Einzelhandelskonzeptes (2002) sowie des Zentren-Konzeptes (2017) hinsichtlich eines Gesamtversorgungskonzeptes für das Ostseebad Binz mit Prora als Voraussetzung zur Bearbeitung der Bebauungspläne 1A, 13A, 13B, 14 und 18B.

Beschluss-Nr. 535-26-2021
Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 11.11.2021, im Rahmen des Bauantrages: „Umnutzung des Hotels Merkur von einem Pensionsbetrieb mit Gastronomie zu Ferienwohnungen – Schillerstraße 15“ die Verwaltung zu beauftragen, einen Antrag zur Aussetzung des Verfahrens nach § 15 Abs. 1 S. 1 zur Sicherung der Bauleitplanung an die zuständige Behörde, den Landkreis Vorpommern-Rügen, zu stellen.
Die Aussetzung ist für die Höchstdauer von 12 Monaten zu beantragen.
Der Antrag soll die Nebenbestimmung enthalten, dass von der Zurückstellung abzusehen ist, wenn die Baugenehmigung mit den von der Gemeinde geforderten Nebenbestimmungen erteilt wird.
Die Nebenbestimmung soll als „Auflage/Bedingung zum Erhalt der Gastronomie in jetziger Größe“ zum Inhalt gemacht werden

Beschluss-Nr. 536-26-2021
Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 11.11.2021, im Rahmen des Bauantrages: „Umnutzung des Hotels Merkur von einem Pensionsbetrieb mit Gastronomie zu Ferienwohnungen – Schillerstraße 15“ der Herstellung des gemeindlichen Einvernehmens zu den Ausnahmen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 1 „Zentrum“ der Gemeinde Ostseebad Binz nicht zuzustimmen.

Beschluss-Nr. 537-26-2021
Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 11.11.2021, im Rahmen des Bauantrages: „Neubau Einfamilienhaus Holzskelettbauweise – Granitzhof 2" der Herstellung des gemeindlichen Einvernehmens zu der Befreiung von den Festsetzungen der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 40 „Granitzhof" der Gemeinde Ostseebad Binz zuzustimmen.

Beschluss-Nr. 538-26-2021
Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 11.11.2021, im Rahmen des Bauantrages: „Nutzungsänderung Wohnung zu Ferienwohnung – Dünenstraße 68d" der Herstellung des gemeindlichen Einvernehmens zu den Ausnahmen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 7/8 „Neubinz" der Gemeinde Ostseebad Binz nicht zuzustimmen.

Beschluss-Nr. 539-26-2021
Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 11.11.2021 die vorliegende „funktionale Ausschreibung" zur Errichtung des kommunalen Parkhauses auf dem Baufeld 6 des MZO-Geländes.

Beschluss-Nr. 540-26-2021
Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 11.11.2021 die Umsetzung der BMX-Fläche auf dem EWE-Gelände. Aufgrund der Größe der neuen Fläche – etwa 2.800 m² – soll der Bereich um einen Skate-Park, Streetball-Fläche und Boulder-Area erweitert werden. Das Amt Planen und Bauen empfiehlt die Ausschreibung der Planung an fünf geeignete Landschaftsarchitekturbüros mit dem Ergebnis einer Leistungsbeschreibung mit Leistungsverzeichnis (§ 7b EU). Empfohlen wird zudem, die orts- bzw. inselansässige Skater-Szene (Skateboard, BMC, Scooter, Inline und Dirtbike) durch Workshops einzubinden, zum einen bei der Bedarfsanalyse zur Planung, aber auch im finalen Schritt der Umsetzung des Projekts. Das Ausschreibungsverfahren ist umgehend einzuleiten.

Beschluss-Nr. 541-26-2021
Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 11.11.2021, den Hauptausschuss zu legitimieren, in seiner Sitzung am 29.11.2021 den Beschluss zur Vergabe einer Bauleistung aus dem Bauvorhaben: „Instandsetzung Pestalozzistraße Teil 2" in der Gemeinde Ostseebad Binz" zu fassen.

– nichtöffentlicher Teil –

Beschluss-Nr. 542-26-2021
Die Gemeindevertretung bestätigt in ihrer Sitzung am 11.11.2021 über die Niederschrift der 25. Sitzung der Gemeindevertretung vom 30.09.2021 – nichtöffentlicher Teil.

Beschluss-Nr. 543-26-2021
Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 11.11.2021 auf der Grundlage des § 22 Abs. 5 KV M-V, der Empfehlung des Architekturbüros Heike Nessler zur Vergabe von Bauleistungen gemäß VOB/A – hier: Sanitärinstallation für WC 3, 4, 7 – zu folgen und die Firma:

RAST Bau GmbH
Granitzer Str. 1a
18586 Sellin

mit der Ausführung der Leistung zu beauftragen.

Beschluss-Nr. 544-26-2021
Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 11.11.2021 auf der Grundlage des § 22 Abs. 5 KV M-V, der Empfehlung des Architekturbüros Heike Nessler zur Vergabe von Bauleistungen gemäß VOB/A – hier: Sanitärinstallation für WC 1, 5, 6, 8 – zu folgen und die Firma:

RAST Bau GmbH
Granitzer Straße 1a
18586 Sellin

mit der Ausführung der Leistung zu beauftragen.

gez. Mario Kurowski
Vorsitzender der Gemeindevertretung

1955. Bekanntmachung

Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der Sitzung des Hauptausschusses vom 29.11.2021

Beschluss-Nr. 98-20-2021
Beschluss über die geänderte Tagesordnung

Beschluss-Nr. 99-20-2021
Bestätigung der Niederschrift über die 19. Sitzung des Hauptausschusses vom 25.10.2021 – öffentlicher Teil

Beschluss-Nr. 100-20-2021
Bestätigung der Niederschrift über die 19. Sitzung des Hauptausschusses vom 25.10.2021 – nichtöffentlicher Teil

Beschluss-Nr. 101-20-2021
Beschluss über die Vergabe der Tief- und Asphaltbauarbeiten für die Straßenunterhaltungsmaßnahme: „Instandsetzung Pestalozzistraße – 2. BA".

Beschluss-Nr. 102-20-2021
Beschluss über die Vergabe der freiberuflichen Planungsleistungen nach HOAI für die Straßenunterhaltungsmaßnahme: „Instandsetzung Finkenweg inkl. Regenwasserkanal und Straßenbeleuchtung".

Beschluss-Nr. 103-20-2021
Beschluss über die Vergabe von Liefer- und Dienstleistungen gemäß UVgO – hier: Einrichtung und Betrieb einer Baufortschrittskamera inkl. Erstellung Kurzfilm zur Maßnahme.

Beschluss-Nr. 104-20-2021
Ablehnung der Vermietung einer gemeindeeigenen Fläche für die Errichtung einer Mobilfunkstation.

Beschluss-Nr. 105-20-2021
Beschluss zur Beauftragung eines Unternehmens für die Straßenausbaubeitragsberechnung der Straßenbaumaß-nahme Zinglingstraße.

Beschluss-Nr. 106-20-2021
Beschluss über die Vergabe von Bauleistungen gemäß VOB/A – hier: Fliesenlegerarbeiten WC 3, 4, 7.

Beschluss-Nr. 107-20-2021
Beschluss zur Vergabe von Bauleistungen – hier: Drehsperren für WC 3, 4, 7.

gez. Karsten Schneider
Bürgermeister

1956. Bekanntmachung

Öffentliche Auslegung des Entwurfes zum einfachen Bebauungsplan Nr. 43 A „Quartier an der Kleinbahn – Nord“ mit örtlichen Bauvorschriften als Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren ohne Umweltprüfung/Umweltbericht der Gemeinde Ostseebad Binz

Die Gemeindevertretung Binz hat in ihrer Sitzung am 01.03.2018 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 43 „Quartier an der Kleinbahn“ der Gemeinde Ostseebad Binz beschlossen. Nach Analyse des Bestandes wurde es erforderlich, den Bebauungsplan in zwei Teilpläne aufzuteilen (BP 43 A - Nord und BP 43 B – Süd).

Plangebiet / Planungserfordernis

Das Plangebiet des Bebauungsplanes Nr. 43A „Quartier an der Kleinbahn – Nord“ **(siehe Anlage 1 Seite 12)** umfasst fast vollständig bebaute Bereiche, und zwar entlang der Bahnhofstraße (südliche Seite) sowie die Flächen östlich der Rabenstraße bis fast zum Kleinbahnhof. Im Süden zählt das Hotel Landhaus Waechter ebenfalls zum Plangebiet.

Das Plangebiet umfasst ca. 1,9 ha und wird begrenzt
- im Westen durch den Geltungsbereich der Bebauungspläne Nr. 33 und Nr. 43 B,
- im Norden durch die Bahnhofstraße,
- im Osten durch die Bahnhofanlage der Kleinbahn und den Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 43 B und
- im Süden ebenfalls durch den Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 43B.

Mit der Planung soll die Wohnfunktion gegenüber einer schleichenden Umnutzung in Richtung eines Feriengebiets mit gemischter Nutzung gesichert werden. Im Rahmen der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes hat sich die Gemeinde zur Sicherung des Plangebiets als Wohnstandort bekannt. Mit einer Ausweisung als Reines bzw. Allgemeines Wohngebiet soll die weitere Zunahme der Ferienwohnnutzung eingeschränkt werden.

Öffentliche Auslegung

Der Entwurf des einfachen Bebauungsplans Nr. 43A „Quartier an der Kleinbahn - Nord“ mit örtlichen Bauvorschriften der Gemeinde Ostseebad Binz mit Begründung liegt nach § 3 Abs. 2 BauGB (Baugesetzbuch) vom

22.12.2022 – 04.02.2022

in der Gemeindeverwaltung Binz, 18609 Ostseebad Binz, Jasmunder Straße 11, 1. OG, Amt Planen und Bauen, Büro 105, während folgender Dienststunden öffentlich aus.

Die Dienststunden sind:

Montag, Mittwoch, Donnerstag	08.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 16.00 Uhr
Dienstag	08.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 17.00 Uhr
Freitag	08.00 – 12.00 Uhr

Bitte beachten Sie, die ***Schließzeiten der Gemeindeverwaltung vom 24.12.2021 bis zum 31.12.2021*** sowie die unter Anlage 2 dargelegten ***Hinweise zur*** öffentlichen Auslegung während der ***Corona-Pandemie***.

Für eine darüberhinausgehende Verlängerung der Auslegungsfrist nach § 3 Abs. 2 BauGB liegt kein wichtiger Grund vor.

Während dieser Auslegungsfrist kann jedermann Auskunft über die Inhalte des Entwurfes zum Bebauungsplan Nr. 43 A „Quartier an der Kleinbahn – Nord" der Gemeinde Ostseebad Binz erhalten und Anregungen und Hinweise zum Entwurf schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorbringen.

Bestandteil der Offenlageunterlagen sind die Planzeichnung sowie die Begründung. Mit der Festsetzung der Maßnahmen zum Immissionsschutz verweist der Bebauungsplan auf DIN-Vorschriften. Die DIN-Vorschriften 4109, 4109-2 sowie das Beiblatt 1 der DIN 18005 werden zur Einsicht ausschließlich in vorgenannter Verwaltungsstelle bereitgehalten. Ferner wird der in der Begründung unter Punkt 1.3.4 benannte Lärmaktionsplan Gemeinde Binz – Stufe II (Umweltplan Stralsund 04/2018) bereitgestellt.

Bekanntmachung im Internet

Die Bekanntmachung erfolgt ebenfalls im Internet auf der Homepage der Gemeinde Binz unter https://gemeinde-binz.de/ortsentwicklung/ortsentwicklung/bebauungsplaene/ (Gemeindeverwaltung, Bauleitplanung, Bekanntmachungen zur Bauleitplanung). Die Unterlagen zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 43 A „Quartier an der Kleinbahn – Nord" der Gemeinde Ostseebad Binz werden **für die Dauer der Offenlage** ebenso unter diesem Link ins Internet eingestellt und sind dort einsehbar.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die zur Auslegung bestimmten Unterlagen werden zusätzlich in das Bau- und Planungsportal M-V unter https://bplan.geodaten-mv.de/Bauleitplaene eingestellt.

Präklusionshinweis nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan Nr. 43 A „Quartier an der Kleinbahn – Nord" der Gemeinde Ostseebad Binz unberücksichtigt bleiben.

Hinweis zum Datenschutz bei der Öffentlichen Auslegung

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des Datenschutzgesetzes Mecklenburg-Vorpommern. Sofern eine Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben wird, kann keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung erfolgen.

Ostseebad Binz, den 14.12.2021

gez. Schneider
Bürgermeister

Anlage 1

Planzeichnung unmaßstäblich – Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 43A „Quartier am Kleinbahnhof – Nord“ der Gemeinde Ostseebad Binz

PLANZEICHNUNG (TEIL A)

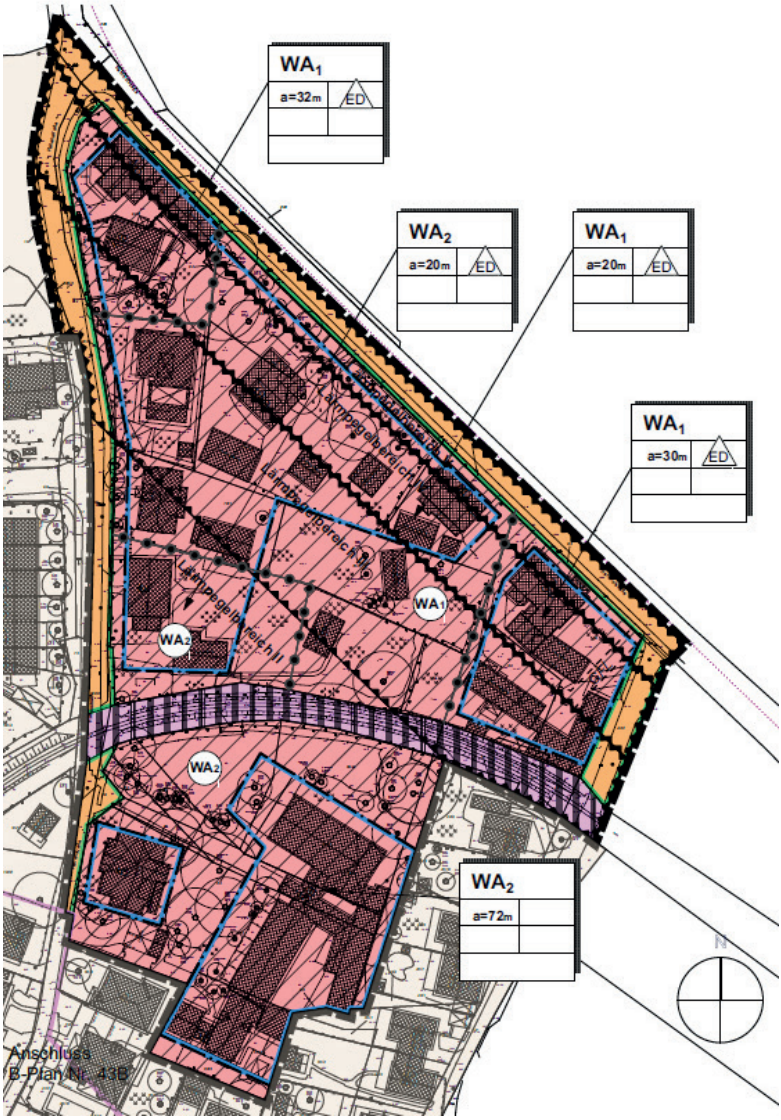

Anlage 2
Hinweise zur öffentlichen Auslegung während der Corona Pandemie

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

infolge des momentan hohen Infektionsrisikos und den damit einhergehenden Schutzmaßnahmen kommt es auch in der Gemeinde Ostseebad Binz zur Einschränkung/Aussetzung öffentlicher Sprechzeiten bzw. Schließung der Verwaltung.

Damit die Geschäfte der laufenden Verwaltung so gering wie möglich eingeschränkt werden müssen, werden täglich unsere Arbeitsprozesse angepasst. **Dazu gehört vor allem auch die Gewährleistung der Öffentlichkeitsbeteiligungen bei Bauleitplanverfahren.** Das Baugesetzbuch schreibt eine Auslegungsfrist von mindestens 30 Tagen vor. Die Auslage der Unterlagen, also Entwurf und Begründung der Bauleitplanung sowie wesentliche vorhandene Umweltberichte, liegen für Sie in der Gemeindeverwaltung Binz, 18609 Ostseebad Binz, Jasmunder Straße 11, 1. OG, Zimmer 105 aus. Natürlich werden die Unterlagen, wie gewohnt, auch parallel auf unserer Webseite zur Verfügung gestellt.

Sie möchten einen ausliegenden Planentwurf einsehen?
Da die Verwaltung momentan verschlossen ist, ist eine vorherige Anmeldung unbedingt erforderlich, bitte melden Sie sich zur Terminabstimmung zur Einsichtnahme bei Frau Klett unter 038393/374-53. Hier können Sie auch Ihre inhaltlichen Fragen stellen.

Zu den Offenlagezeiten:

Montag, Mittwoch, Donnerstag	08.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 16.00 Uhr
Dienstag	08.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 17.00 Uhr
Freitag	08.00 – 12.00 Uhr

können Sie auch direkt vor Ort vorbeikommen und klingeln. Sie erhalten dann Zutritt. Fragen zur offengelegten Bauleitplanung können zeitnah telefonisch unter 038393/374-53 gestellt werden und werden entsprechend beantwortet.

Wir bedanken uns für Ihr Verständnis!

Karsten Schneider
Bürgermeister

1957. Bekanntmachung

Öffentliche Auslegung des Entwurfes zum Bebauungsplan Nr. 43 B „Quartier an der Kleinbahn – Süd“ im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB ohne Umweltprüfung/Umweltbericht der Gemeinde Ostseebad Binz

Die Gemeindevertretung Binz hat in ihrer Sitzung am 01.03.2018 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 43 „Quartier an der Kleinbahn“ der Gemeinde Ostseebad Binz beschlossen. Nach Analyse des Bestandes wurde es erforderlich, den Bebauungsplan in zwei Teilpläne aufzuteilen (BP 43 A - Nord und BP 43 B – Süd).

Plangebiet / Planungserfordernis

Das Plangebiet des Bebauungsplanes Nr. 43B „Quartier an der Kleinbahn – Süd“ **(siehe Anlage 1 Seite 17)** umfasst einen bebauten Bereich südlich der Bahnhofstraße im Bereich der Rabenstraße. Einbezogen ist der Bereich Bahnhofstraße 55 a–j, der über einen Stichweg am östlichen Rand des Geltungsbereichs erschlossen wird und nahtlos an die Bebauung der Rabenstraße anschließt.

Bestandteil des Geltungsbereiches sind folgende Flurstücke:

Gemarkung Binz, Flur 1:
46/1, 46/2, 46/3, 48/2, 48/4, 48/5, 48/6, 48/7, 48/8, 48/10, 48/9 48/11, 53/1, 53/2, 52, 56/4, 58/1, 58/2, 102, 102/A, 104/3, 104/4, 104/5, 104/6, 104/7, 104/8, 104/9, 104/10, 104/11, 104/12, 104/13, 104/15, 104/16, 104/18, 105/3, 105/6, 105/7, 105/8, 105/9, 105/10, 105/12, 105/13, 105/16,

Gemarkung Granitz, Flur 1:
32/1, 32/2, 32/3, 32/4, 32/5, 32/6, 32/7, 33/52, 32/8, 32/9, 32/10, 32/11, 32/16
33/1, 33/2, 33/3, 33/4, 33/5, 33/6, 33/7, 33/8, 33/9, 33/10,33/11, 33/12, 33/13, 33/14, 33/15, 33/16, 33/17, 33/18, 33/19, 33/20, 33/21, 33/22, 33/23, 33/24, 33/25, 33/26, 33/27, 33/28, 33/29, 33/30, 33/31, 33/32, 33/33, 33/34, 33/35, 33/36, 33/37, 33/38, 33/39, 33/40, 33/41, 33/42, 33/43, 33/44, 33/45, 33/46, 33/47, 33/ 48, 33/49, 33/50, 33/ 51, 33/53, 33/54, 33/57, 33/58, 33/59, 33/60, 33/61, 33/62, 33/66, 33/68, 33/56, 37, 37/1, 37/2, 37/5, 37/7, 37/8, 37/11, 42, 43/1, 43/2, 43/4,43/5, 43/6, 43/7, 43/8, 43/10, 43/12, 43/14, 43/15, 44/1, 44/2 (Alt), 44/5, 44/7, 44/8, 44/10, 44/11, 44/12, 44/14, 44/15, 44/19, 44/20, 44/21, 44/23, 45, 46, 56/5, 56/6, 58/2, 58/4,

Gemarkung Granitz, Flur 2:
31/8, 31/9, 31/10, 31/11, 31/12; 31/13, 31/14, 31/15, 31/16.

Das Plangebiet umfasst gut 5,1 ha und wird begrenzt

- im Norden durch den Geltungsbereich des Bebauungspläne Nr. 43 A,
- im Westen durch die B-Plane 19 und 22,
- im Osten durch zum Teil aufgegebene Gartenflächen,
- im Süden durch die Gemeindestraße Granitzhof.

Mit der Planung soll die Wohnfunktion gegenüber einer schleichenden Umnutzung in Richtung eines Feriengebiets mit gemischter Nutzung gesichert werden. Im Rahmen der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes hat sich die Gemeinde zur Sicherung des Plangebiets als Wohnstandort bekannt. Mit einer Ausweisung als Reines bzw. Allgemeines Wohngebiet soll die weitere Zunahme der Ferienwohnnutzung eingeschränkt werden.

Öffentliche Auslegung

Der Entwurf des einfachen Bebauungsplans Nr. 43B „Quartier an der Kleinbahn - Süd" der Gemeinde Ostseebad Binz mit Begründung liegt nach § 3 Abs. 2 BauGB (Baugesetzbuch) vom

22.12.2021 – 04.02.2022

in der Gemeindeverwaltung Binz, 18609 Ostseebad Binz, Jasmunder Straße 11, 1. OG, Bauamt, Büro 105, während folgender Dienststunden öffentlich aus.

Die Dienststunden sind:

Montag, Mittwoch, Donnerstag	08.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 16.00 Uhr
Dienstag	08.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 17.00 Uhr
Freitag	08.00 – 12.00 Uhr

Bitte beachten Sie, die ***Schließzeiten der Gemeindeverwaltung vom 24.12.2021 bis zum 31.12.2021*** sowie die unter Anlage 2 dargelegten ***Hinweise zur*** öffentlichen Auslegung während der ***Corona-Pandemie***.

Für eine darüberhinausgehende Verlängerung der Auslegungsfrist nach § 3 Abs. 2 BauGB liegt kein wichtiger Grund vor.

Während dieser Auslegungsfrist kann jedermann Auskunft über die Inhalte des Entwurfes zum Bebauungsplan Nr. 43 B „Quartier an der Kleinbahn – Süd" der Gemeinde Ostseebad Binz erhalten und Anregungen und Hinweise zum Entwurf schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorbringen.

Bestandteil der Offenlageunterlagen sind die Planzeichnung sowie die Begründung. Mit der Festsetzung der Maßnahmen zum Immissionsschutz verweist der Bebauungsplan auf DIN-Vorschriften. Die DIN-Vorschriften 4109, 4109-2 sowie das Beiblatt 1 der DIN 18005 werden zur Einsicht ausschließlich in vorgenannter Verwaltungsstelle bereitgehalten. Ferner wird der in der Begründung unter Punkt 1.3.4 benannte Lärmaktionsplan Gemeinde Binz – Stufe II (Umweltplan Stralsund 04/2018) bereitgestellt.

Bekanntmachung im Internet

Die Bekanntmachung erfolgt ebenfalls im Internet auf der Homepage der Gemeinde Binz unter https://gemeinde-binz.de/ortsentwicklung/ortsentwicklung/bebauungsplaene/ (Gemeindeverwaltung, Bauleitplanung, Bekanntmachungen zur Bauleitplanung). Die Unterlagen zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 43B „Quartier an der Kleinbahn – Süd“ der Gemeinde Ostseebad Binz werden für die Dauer der Offenlage ebenso unter diesem Link ins Internet eingestellt und sind dort einsehbar.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die zur Auslegung bestimmten Unterlagen werden zusätzlich in das Bau- und Planungsportal M-V unter https://bplan.geodaten-mv.de/Bauleitplaene eingestellt.

Präklusionshinweis nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan Nr. 43B „Quartier an der Kleinbahn – Süd“ der Gemeinde Ostseebad Binz unberücksichtigt bleiben.

Hinweis zum Datenschutz bei der Öffentlichen Auslegung

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des Datenschutzgesetzes Mecklenburg-Vorpommern. Sofern eine Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben wird, kann keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung erfolgen.

Ostseebad Binz, den 14.12.2021

gez. Schneider
Bürgermeister

Anlage 1

Planzeichnung unmaßstäblich – Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 43 B „Quartier am Kleinbahnhof – Süd“ der Gemeinde Ostseebad Binz

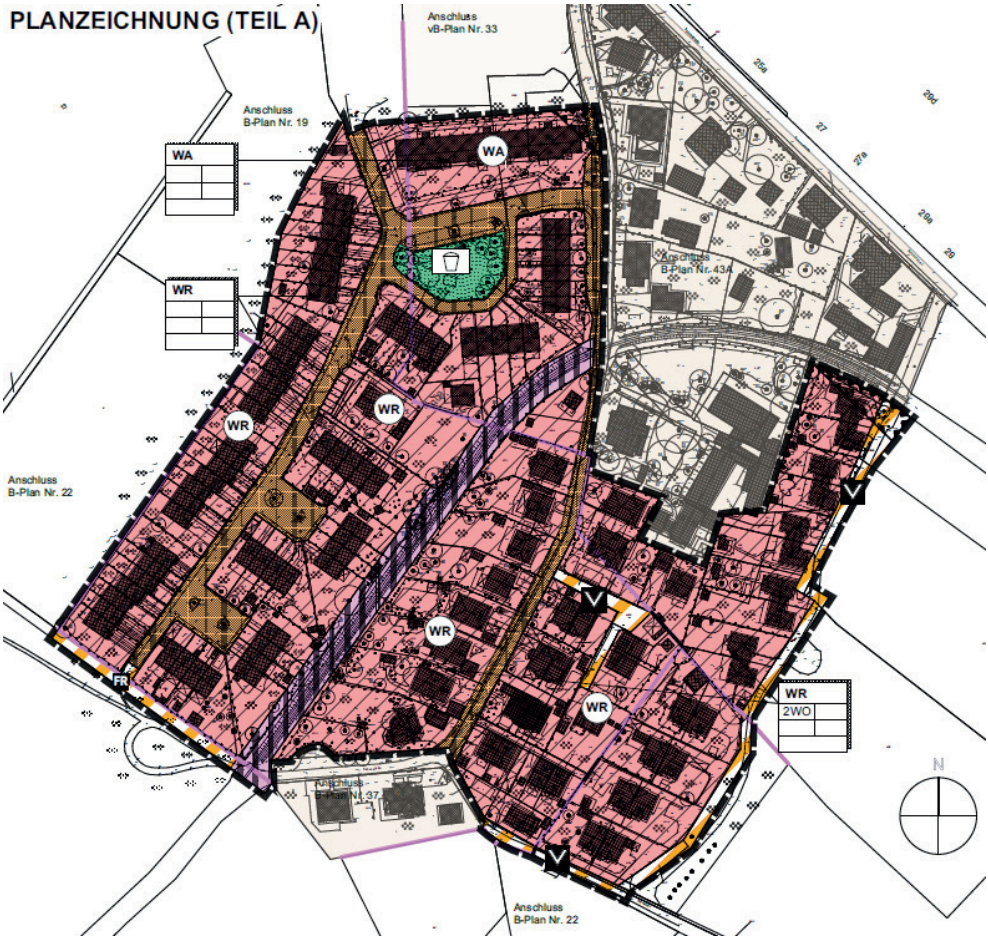

Anlage 2
Hinweise zur öffentlichen Auslegung während der Corona Pandemie

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

infolge des momentan hohen Infektionsrisikos und den damit einhergehenden Schutzmaßnahmen kommt es auch in der Gemeinde Ostseebad Binz zur Einschränkung/Aussetzung öffentlicher Sprechzeiten bzw. Schließung der Verwaltung.

Damit die Geschäfte der laufenden Verwaltung so gering wie möglich eingeschränkt werden müssen, werden täglich unsere Arbeitsprozesse angepasst. **Dazu gehört vor allem auch die Gewährleistung der Öffentlichkeitsbeteiligungen bei Bauleitplanverfahren.** Das Baugesetzbuch schreibt eine Auslegungsfrist von mindestens 30 Tagen vor. Die Auslage der Unterlagen, also Entwurf und Begründung der Bauleitplanung sowie wesentliche vorhandene Umweltberichte, liegen für Sie in der Gemeindeverwaltung Binz, 18609 Ostseebad Binz, Jasmunder Straße 11, 1. OG, Zimmer 105 aus. Natürlich werden die Unterlagen, wie gewohnt, auch parallel auf unserer Webseite zur Verfügung gestellt.

Sie möchten einen ausliegenden Planentwurf einsehen?
Da die Verwaltung momentan verschlossen ist, ist eine vorherige Anmeldung unbedingt erforderlich, bitte melden Sie sich zur Terminabstimmung zur Einsichtnahme bei Frau Klett unter 038393/374-53. Hier können Sie auch Ihre inhaltlichen Fragen stellen.

Zu den Offenlagezeiten:

Montag, Mittwoch, Donnerstag	08.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 16.00 Uhr
Dienstag	08.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 17.00 Uhr
Freitag	08.00 – 12.00 Uhr

können Sie auch direkt vor Ort vorbeikommen und klingeln. Sie erhalten dann Zutritt. Fragen zur offengelegten Bauleitplanung können zeitnah telefonisch unter 038393/374-53 gestellt werden und werden entsprechend beantwortet.

Wir bedanken uns für Ihr Verständnis!

Karsten Schneider
Bürgermeister

1958. Bekanntmachung

E i n l a d u n g

Hiermit lade ich Sie zur 27. Sitzung der Gemeindevertretung der 7. Wahlperiode recht herzlich ein. Sie findet am Donnerstag, dem

16. Dezember 2021,
um 18:30 Uhr

im Haus des Gastes, Heinrich-Heine-Str. 7 unter Einhaltung des Hygiene- und Sicherheitskonzeptes statt. Dadurch ist die Anzahl der Zuschauerplätze stark eingeschränkt. Es wird um Verständnis gebeten, dass ggf. nicht alle interessierten Zuschauer teilnehmen können. **Während der Sitzung (vom Betreten bis zum Verlassen des Gebäudes) haben alle Teilnehmer eine medizinische Gesichtsmaske oder eine Atemschutzmaske zu tragen. Das Abnehmen der Mund-Nasen-Bedeckung ist während eines Redebeitrages an einem festen Platz (z.B. Mikrofon, Platz der Sitzungsteilnehmer) gestattet. Ab sofort gilt aufgrund der aktuellen Corona-Situation die 3G-Regelung (genesen, geimpft oder getestet).**

Tagesordnung:

öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung
1.1 Feststellen der form- und fristgerechten Ladung

1.2 Feststellen der Beschlussfähigkeit

2. Feststellen der Tagesordnung

3. Bestätigung der Niederschrift über die 26. Sitzung der Gemeindevertretung vom 11.11.2021 – öffentlicher Teil

4. Informationen des Vorsitzendens

5. Bericht des Bürgermeisters

6. Anfragen der Gemeindevertreter

7. Einwohnerfragestunde

8. Antrag der Fraktion BfB-Bürger für Binz – Wahl eines sachkundigen Einwohners in den Tourismusausschuss

9. Antrag der SPD-Fraktion – Wahl eines Mitgliedes in den Aufsichtsrat der Wohnungsverwaltung Binz GmbH
10. Beschlussvorschlag zur Vertretung der Gemeinde Ostseebad Binz in der Verbandsversammlung im Wasser-Bodenverband „Rügen"
11. Beschlussvorschlag zur Beauftragung des Bürgermeisters zur Verhandlungsaufnahme betreffs der Interessenbekundung des DRK Kreisverbandes Rügen-Stralsund zum Erhalt des Pflegeheims und damit der Sicherung der stationären Altenpflege im Ostseebad Binz
    hier: Flächentausch zum „Alten Sportplatz"

12. Anzeige und Kenntnisnahme der Beteiligungsberichte 2019 und 2020 der Gemeinde Ostseebad Binz
13. Beschlussvorschlag zum Wirtschaftsplan 2022 der Wohnungsverwaltung Binz GmbH
14. Beschlussvorschlag zum Wirtschaftsplan 2022/2023 (Doppelhaushalt) – Eigenbetrieb Binzer Bucht Tourismus
15. Beschlussvorschlag zum Doppelhaushalt 2022/2023 der Gemeinde Ostseebad Binz

16. Beschlussvorschlag 4. Änderungssatzung zur Fremdenverkehrsabgabensatzung der Gemeinde Ostseebad Binz
    hier: Neufassung der Kalkulation vom 01.01.2022 bis 31.12.2023
17. Beschlussvorschlag 2. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung einer Kurabgabe in der Gemeinde Ostseebad Binz (Kurabgabensatzung) einschließlich der dazugehörigen Kalkulation für den Zeitraum 01.01.2022 bis 31.12.2023

18. Beschlussvorschlag zum Bebauungsplan Nr. 5 „Wohnen am Sportplatz" der Gemeinde Ostseebad Binz
    hier: Einleitung des ergänzenden Verfahrens nach § 214 Abs. 4 BauGB
19. Beschlussvorschlag zur Herstellung des gemeindlichen Einvernehmens zu einer Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 7/8 „Neubinz" der Gemeinde Ostseebad Binz im Rahmen des Bauantrages: „Umnutzung einer Eigentumswohnung in eine Ferienwohnung - Dünenstraße 66b/W"
    hier: Antrag auf Befreiung nach § 31 Abs. 2 BauGB

20. Beschlussvorschlag zur Umsetzung des vorliegenden Maßnahmenkatalogs zur Verbesserung der aktuellen Situation in der Oberen Hauptstraße

21. Beschlussvorschlag über den Sitzungsplan 2022 der Gemeindevertretung und der Ausschüsse

nichtöffentlicher Teil

22. Bestätigung der Niederschrift über die 26. Sitzung der Gemeindevertretung am 11.11.2021 – nichtöffentlicher Teil
23. Beschlussvorschlag zur Entwicklung einer Liegenschaft im Gemeindegebiet Ostseebad Binz

24. Beschlussvorschlag über die Zuschlagserteilung im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung nach VOB/A für die Maßnahme: „Modernisierung und Erweiterung von öffentlichen WC-Anlagen in der Gemeinde Ostseebad Binz
    hier: Drehsperren WC 1, 5, 6, 8
25. Beschlussvorschlag über die Zuschlagserteilung im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung nach VOB/A für die Maßnahme „Modernisierung und Erweiterung von öffentlichen WC-Anlagen in der Gemeinde Ostseebad Binz
    hier: Fliesenlegerarbeiten WC 1, 5, 6, 8
26. Beschlussvorschlag im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibug nach VOB/A für die Maßnahme „Neubau von öffentlichen WC-Anlagen in der Gemeinde Ostseebad Binz“
    hier: erweiterter Rohbau WC 9 (Tischvorlage)

27. Informationen/Mitteilungen

Mario Kurowski
Vorsitzender der Gemeindevertretung

(Für das Foto wurden die Masken abgenommen. Die Übergabe des Spendenschecks am 02.12.2021 fand in der Gemeindeverwaltung Ostseebad Binz unter den gegebenen Hygienemaßnahmen statt.)

Information

Anlässlich der Aktionswoche – Orange the World. Stop Gewalt gegen Frauen. Jetzt! – fand am 26.11.2021 eine Veranstaltung auf dem Kurplatz statt, welche um 17:00 Uhr durch die Gleichstellungsbeauftragten des Landkreises Vorpommern-Rügen und der Gemeinde Ostseebad Binz und einem Mitglied der Küstenkinder e.V mit einer kurzen Ansprache eröffnet wurde. Danach folgten thematisch zusammengestellte Lieder des Min Hart Chor – Binz und Tänze der Küstenkinder.

Ein Bratwurst- sowie Losverkauf (Tombola) brachten einen Erlös in Höhe von 1.250,00 EUR, welcher an die Beratungsstelle für Betroffene von häuslicher Gewalt in Bergen gespendet wurde.

Mein herzliches Dankeschön geht an alle Sponsoren und Helfer.

Petra Wollaeger
Gleichstellungsbeauftragte
der Gemeinde Ostseebad Binz

Altersjubiläen aus Binz und Prora
Dezember 2021

02.12.	Marie Strehle	80
	Dr. Johannes Winter	75
04.12.	Margret Huth	85
06.12.	Hans Brüssow	90
	Ulrich Steiniger	70
11.12.	Helga Junge	70
13.12.	Harald Schewe	70
14.12.	Erika Wamsiedler	80
15.12.	Käthe Kositza	70
	Anneliese Paulke	95
19.12.	Christel Walther	70
21.12.	Gisela Gutt	70
	Barbara Meier	70
24.12.	Ernst-Uwe Gerntke	80
26.12.	Waltraut Rudnick	90
27.12.	Marianne Kula	85
29.12.	Johanna Frauendorf	75

22.12. Eiserne Hochzeit – Joachim und Christel Schwartz
30.12. Goldene Hochzeit – Klaus-Ulrich und Christiane Steinfurth

Die Gemeindeverwaltung gratuliert.
Ein persönlicher Besuch an diesem Tag durch den Bürgermeister oder Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung erfolgt zum 80., 85., 90., 95., 100. Geburtstag und weitere Geburtstage, sowie Ehejubiläen: 50., 60., 65. Hochzeitstag.

Impressum

Amtliches Bekanntmachungsblatt der Gemeinde Ostseebad Binz

Herausgegeben von der Gemeindeverwaltung Ostseebad Binz · Jasmunder Straße 11 · 18609 Ostseebad Binz
Telefon (038393) 3740 · E-Mail: post@gemeinde-binz.de

· Erscheinungsweise: nicht regelmäßig
· Bezugsmöglichkeit: Abholung im Amt oder im Abonnement bei der Gemeindeverwaltung Binz
· Veröffentlichung unter https://gemeinde-binz.de/gemeinde/aktuelles/amtsblaetter/

Gesamtherstellung: GAMPE. print + packaging · Tilzower Weg 47 · 18528 Bergen auf Rügen
www.gp-p.com

Titelfoto mit freundlicher Genehmigung von Mirko Boy · www.ruegenfotos.de